

Vergütungsvereinbarung
für die Zeit vom 01.01.2026 an
Tarif 2 (AC/TK 462114X)
 - ländlich geprägte Regionen-

Der Tarif 2 gilt für alle Beförderungsunternehmen, die ihren Betriebssitz **außerhalb** der Städte Bielefeld, Bochum, Dortmund, Hagen, Herne, Gelsenkirchen, Münster, Siegen, Witten und des Kreises Recklinghausen haben.

Für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 können folgende Vergütungssätze abgerechnet werden:

Leistungsinhalt	Vergütungssatz	Positionsnummer
Pauschaltarif (einschließlich 5 Besetzt-KM)	29,16 Euro	7501xx
ab 6. Besetzt-BK städtisch (zzgl. Pauschaltarif)	2,43 Euro	7530xx

Für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 können folgende Vergütungssätze abgerechnet werden:

Leistungsinhalt	Vergütungssatz	Positionsnummer
Pauschaltarif (einschließlich 5 Besetzt-KM)	30,56 Euro	7501xx
ab 6. Besetzt-BK städtisch (zzgl. Pauschaltarif)	2,55 Euro	7530xx

***) die Positionsnummer ist bei der Abrechnung stets 6-stellig anzugeben, die letzten beiden Ziffern (xx) der Gebührenposition sind wie folgt zu füllen:**

- „00“ = Normalfahrt
- „52“ = Dialyse-Fahrt
- „30“ = Serienfahrt

1. Mit den o. a. Vergütungssätzen sind sämtliche Vertragsleistungen und deren Nebenkosten (z. B. Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges) einschließlich der abzuführenden Umsatzsteuern abgegolten. Zuschläge (z. B. für Nachtfahrten) werden nicht vergütet.
2. Bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung gelten die bisherigen Preise weiter (vgl. § 7 Abs. 1 des Vertrages).